

Legaler Waffenbesitz - eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit ?

Das deutsche Waffengesetz ist eines der besten Waffengesetze der Welt in Bezug auf den legalen Waffenbesitz. Warum wird hier behauptet, es sei nicht ausreichend ?

Welches Ziel verfolgt das Waffengesetz in Deutschland ?

Nun, es wurde geschaffen um den legalen Waffenbesitz unter Kontrolle zu haben und zu verhindern, dass nicht „geeignete“ oder nicht „zuverlässige“ Personen Waffen besitzen dürfen.

Wie geht das ?

Das Waffengesetz sieht vor, dass es ein „Bedürfnis“ für den Waffenbesitz geben muss.

Das wäre z.B. das Schießen als Sport (ohne Schusswaffe kein Schießsport).

Allerdings reicht hier die Mitgliedschaft in einem Schützenverein bei weitem nicht aus!

Somit ist im Waffengesetz dazu einiges an „Hürden“ geschaffen worden :

In Deutschland dürfen Schusswaffen nur von absolut gesetzestreu und psychologisch stabilen Bürgern erworben werden **wenn** :

1. sie die entsprechende Sachkunde nachweisen können (i.d.R. durch Schulung mit abschließender Prüfung)
2. sie Mitglied in einer Sportvereinigung sind deren Sportordnung (also wo die Disziplinen und deren Durchführung haargenau geregelt sind) vom Bundesverwaltungsgericht genehmigt wurde. Und dann auch nur die Waffen, die für die Durchführung der Disziplinen gebraucht werden !! *
3. sie Sammler sind (ohne Munitionserwerbsgenehmigung), wenn das Sammelgebiet von der Behörde genehmigt wurde.
4. sie Jäger sind und im Besitz eines Jagdscheines sind (und dadurch den Nachweis einer langen Jägerausbildung haben)
5. sie Waffen erben (dann auch nur ohne Munitionserwerbsgenehmigung)

Jegliche vollautomatische Waffe (Maschinenpistole/-Gewehr) und Waffen nach dem Kriegswaffen-Kontrollgesetz (auch div. Munition) sind für den privaten Waffenbesitz verboten !!

*** Bei Sportschützen gibt es aber noch weitere Auflagen**

(nur eine kleine Auswahl der wichtigsten Auflagen) :

- der Schützenverein, der Kreisschützenmeister und der entsprechende Landesverband muss dem Schützen schriftlich das „Bedürfnis“ für jede einzelne Kurzwaffe bescheinigen, bevor der Erwerb einer mehrschüssigen Kurzwaffe von der Behörde genehmigt werden kann.
- Die Unbedenklichkeit (polizeiliches Führungszeugnis) und der Geisteszustand (Erkundigungen im Gesundheitsamt) werden von der Waffenbehörde überprüft und dann weiter „beobachtet“ solange der Schütze Schusswaffen besitzt
- die Ausübung der Disziplin muss möglich sein (also muss ein entspr. Stand im Schützenverein vorhanden sein oder per Vertrag mit Externen zugänglich sein).
- es muss bereits eine schriftlich dokumentierte Erfahrung vorhanden sein (z.B. Trainingseinheiten mit Vereinswaffe; beim DSB mind. 18 Einheiten pro Jahr)
- nach dem Erwerb muss der Schütze seine Trainings- und Wettkampftätigkeiten schriftlich für jede Kurzwaffe dokumentieren und nach 3 Jahren der Behörde vorzeigen. Je nach Verwaltungsvorschrift werden hier entsprechende Einträge pro Jahr gefordert um das „Bedürfnis“ eine Schusswaffe zu besitzen weiterhin zu behalten.
- wer also keine Schießfähigkeit nachweisen kann, oder nicht mehr Mitglied in einer entspr. Vereinigung ist, verliert also sein „Bedürfnis“ eine Schusswaffe zu besitzen. Der Verein unterrichtet die Behörde vom Ende der Mitgliedschaft welche dann den Waffenbesitzer dazu auffordert entweder eine Bedürfnisbescheinigung (z.B. neuer Verein) oder die Waffenbesitzkarte abzugeben. Bei letzterem muss der Schütze seine Waffen abgeben/verkaufen .
- Waffenbesitzer die mit Gesetzen in harten Konflikt geraten (z.B. Trunkenheitsfahrten mit dem Auto, Diebstahl, Steuerhinterziehung,..), verlieren meist ihr „Bedürfnis“ da die „Zuverlässigkeit“ (gegenüber dem Staat) nicht mehr 100%ig gegeben ist !

Aber nicht nur der Weg zum Privaten Waffenbesitz ist geregelt, sondern auch der Umgang und die Lagerung nach dem Erwerb:

- Sportschützen dürfen Ihre Waffen NUR in dem vom Bedürfnis umfassten Zweck, verschlossen und nicht Schussbereit, getrennt von der verschlossenen Munition befördern.

Im Klartext heißt das: der Sportschütze darf seine Waffe NUR vom Waffenschrank zum Schießstand oder Händler/Büchsenmacher transportieren. Dabei muss die Waffe entladen in einem Behältnis verschlossen sein. Auch die Munition muss in einem extra Behältnis verschlossen sein.

- Der Sportschütze muss seine Waffen in den entsprechenden Waffenschränken (Panzerschränke) aufbewahren und sicher stellen, dass keine unberechtigte Person Zugriff auf die Waffen bekommen kann. Dazu gibt es Einschränkungen je nach Waffenart und Sicherheitsgrad des Tresors. Die Munition muss immer Getrennt von den dazugehörigen Waffen ebenfalls in Stahlschränken verschlossen gelagert werden.

- der Umgang mit den Waffen auf dem Stand ist eindeutig in den Sportordnungen der Verbände geregelt (die ja vom Bundesverwaltungsgericht abgesegnet wurden) und wird bei der Waffensachkunde-Prüfung mit behandelt.

Was sagt die Kriminalstatistik dazu ?

Bei ca. **0,6%** aller Straftaten in Deutschland sind Schusswaffen beteiligt (ob benutzt oder nicht), ca. 99,6% davon werden mit **illegalen** Waffen begangen auf die niemand eine Kontrolle hat. Bei den 0,4%, (Bitte mal nachrechnen: das sind **0,0024% aller Straftaten in Deutschland !**) bei denen „Legal-Waffen“ im Spiel waren (ob benutzt oder nicht), wurde in der Statistik nicht zwischen Sportlern, Jägern, Beamten, Polizisten und Soldaten differenziert !! Fast ausschließlich wurde (und wird auch weiterhin) mit Alltagsgegenständen getötet (Küchenmesser, Äxte, Baseball-Schläger, etc.) !

Fazit:

Wie kann man denn da nur glauben, ein Verbot von Schusswaffen in legalem Privatbesitz würde die Sicherheit in Deutschland entscheidend verbessern ?!

Bitte nicht vergessen : Straftaten werden immer von Menschen begangen, dabei spielt die Wahl ihrer Mittel keine Rolle ! Die Straftat selbst muss verhindert werden, nicht die potenziellen Mittel !! (oder sollten bald auch Küchenutensilien und Werkzeuge verboten werden ?). Niemand wird als Straftäter, Psychopath, Amokläufer oder Kinderschänder geboren . Das sind alles nur Ergebnisse unserer Gesellschaft !

Warum sollen gerade die Bürger ihren Sport / ihre Passion aufgeben, die mit Abstand die Gesetzestreuesten Bürger in Deutschland sind ?? Das wäre ja dann, als würde man den Fußball wegen einem Hooligan (der gegen das Gesetz handelt) verbieten wollen.

Hier bleibt natürlich die Frage offen, warum etwas von der Politik „bekämpft“ wird, auf das der Staat schon lange (die nahezu 100%ige) Kontrolle hat ? Wer hat denn da so große Angst vor einer kleinen Minderheit von staats- und rechtstreuen Bürgern und warum ?

Eines ist sicher : ohne die Schusswaffen (ob klein- oder großkalibrig) werden die Schützenvereine aussterben, die meisten Händler (nicht nur Waffenhändler!) rund um den Schützensport werden aufgeben müssen und zwangsläufig wird es dann für die Jäger auch das Aus bedeuten. Mal schauen, wer dann alles den Gewinnträchtigen Schützenfesten und den weggefallenen Steuermillionen hinterher heult. Und sicher ist auch, das dann der Schusswaffenmissbrauch immer noch in gleicher Dimension vorhanden sein wird.

Leider werden heutzutage Sportschützen durch Medien und Politik immer wieder stark angegriffen und sogar als potenzielle Gefahr für die Öffentlichkeit dar gestellt. Die breite Masse der „Nicht-Schützen“ nimmt sich leider immer mehr dieser Meinungen an da sie sich (am Thema desinteressiert) jeglicher Aufklärung/Information verweigern, schade !

Man kann nur hoffen, das 700 Jahre Tradition nicht so einfach aufgegeben werden, aber dies liegt leider nicht in der Hand der Schützen.